

Ein Sozialstaat für alle

# CONNECTING GENERATIONS

# FAQ

---

## Sozialstaat



Österreichische  
Gewerkschaftsjugend

 Bundesministerium  
Arbeit, Familie und Jugend

# FAQ: SOZIALSTAAT

Stand: 1.12.2020

Erstellt von Philipp Ovszenik (ÖGB), Alexander Jansa (ÖGB), Adi Buxbaum (AK Wien)

## 1. Was bedeutet Sozialstaat?

Ein Sozialstaat ist ein Staat, der in seinem Handeln soziale Gerechtigkeit anstrebt und ein hohes Niveau an sozialer Sicherheit bietet. Dadurch soll die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben für alle möglich gemacht werden. Die konkrete Gestaltung des Sozialstaates erfolgt in der „Sozialpolitik“, aber nicht ausschließlich. Andere Politikbereiche, wie z. B. Bildungs-, Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Gleichstellungspolitik, leisten ebenfalls wichtige Beiträge zur Erreichung von sozialer Gerechtigkeit und guten Rahmenbedingungen für die Bevölkerung.

## 2. Warum braucht es einen starken Sozialstaat?

Er schützt vor sozialen Risiken, wie z. B. bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder im Alter. Er schafft sozialen Frieden, stabilisiert die Wirtschaft auch in Krisenzeiten, verringert soziale Ungerechtigkeit und ist ein Ausdruck von Solidarität in der Gesellschaft. Der Sozialstaat hilft uns allen.

## 3. Was bedeutet soziale Gerechtigkeit?

Soziale Gerechtigkeit bezeichnet alle Maßnahmen, die eine Verteilung von Rechten, Möglichkeiten und Ressourcen als fair oder gerecht möglich machen.

## 4. Was ist ein Generationenvertrag?

Der Generationenvertrag ist ein fiktiver Vertrag zwischen Generationen und gilt als Grundlage des Umlageverfahrens (siehe Frage 8) mit dem die gesetzlichen Pensionen finanziert werden. Wer arbeitet, zahlt in die gesetzliche Pensionsversicherung ein und finanziert somit die Pensionen der PensionistInnen. Das Solidaritätsprinzip besagt, dass diejenigen die heute einzahlen, davon ausgehen dürfen, dass auch die folgende Generation Abgaben leistet und somit ihre Pensionen finanziert.

## 5. Wie werden Generationen unterteilt?

Neue Generationen grenzen sich immer wieder, bewusst oder unbewusst, von der bestehenden Generation ab. Eine genaue Einteilung nach Geburtsjahren lässt sich nicht treffen, trotzdem grenzt die Begriffserklärung ungefähre Zeitspannen ab.

- Stille Generation: 1928 bis 1945
- Babyboomer: 1946 bis 1964
- Generation X: 1965 bis 1980
- Generation Y: 1981 bis 1996
- Generation Z: 1997 bis 2012

## 6. Was sind die Meilensteine in der Entwicklung des österreichischen Sozialsystems und seit wann gibt es diese?

- 1949: Einführung der Kinderbeihilfe
- 1950: Einführung der Wohnungsbeihilfe bei Bedürftigkeit
- 1956: Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG)
- 1970–1972: Abschaffung der Studiengebühren, Einführung von kostenlosen Schulbüchern und Schulfreifahrten
- 1973: Arbeitsverfassungsgesetz
- 1975: 40-Stunden-Woche
- 1979: Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgelts
- 1986: Einführung der 5. Urlaubswoche
- 1989: Karenzurlaub für Väter wird möglich
- 1994: Gründung des Arbeitsmarktservice
- 2005/2014: Einführung transparenter Pensionskonten in der Pensionsversicherung
- 2010: Krankenversicherungsschutz auch für BezieherInnen von Sozialhilfe
- 2018: Abschaffung der Anrechnung von Partnereinkommen bei der Notstandshilfe

## 7. Wie ist die Sozialversicherung in Österreich gegliedert?

Die Sozialversicherung gliedert sich in drei Hauptbereiche:

- Unfallversicherung
- Krankenversicherung
- Pensionsversicherung

Die Arbeitslosenversicherung ist nicht im Dachverband der Sozialversicherungsträger eingebunden.

## 8. Was ist das Umlageverfahren?

Das Umlageverfahren ist eine Methode zur Finanzierung von Leistungen der Sozialversicherung. Eingezahlte Beiträge der aktiv Erwerbstätigen werden unmittelbar zur Finanzierung von Leistungsberechtigten herangezogen (z. B. PensionistInnen), also an diese wieder ausbezahlt. Für die Beitragsleistung erwirbt der Beitragszahler einen Anspruch auf Leistungen in Fällen der Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung, Krankheit und letztlich zur Alterssicherung.

## 9. Was ist das Soziale an der Sozialversicherung?

Die Sozialversicherung schafft ein umfassendes System der sozialen Sicherheit. Dieses unterstützt die Menschen bei verschiedenen Lebensrisiken (wie z. B. Krankheit, Unfall) und in schwierigen Lebenssituationen. Alle Menschen, die einen Arbeitsplatz haben oder vergeben zahlen in die Sozialversicherung ein. Wer mehr verdient, zahlt mehr ein, bekommt aber dieselben Leistungen aus der Sozialversicherung heraus wie jemand, der weniger einzahlt. Das trifft in der Krankenversicherung zu, nicht aber in Pensions- und der Arbeitslosenversicherung (Höhe der Pension und Höhe des Arbeitslosengeldes hängen von der Höhe des versicherten Einkommens und von der Versicherungsdauer ab – und damit indirekt auch von der Höhe der Beitragszahlungen).

## 10. Was ist das Solidaritätsprinzip in der Sozialversicherung?

Beitragsleistung ist nicht vom individuellen Risiko der/des Einzelnen abhängig, sondern – bis zu einer Obergrenze – vom Einkommen der/des Versicherten. Die Solidarität der Besserverdienenden sichert die Finanzierung der Sozialversicherungsleistungen und gewährleistet in vielen Bereichen die Gleichbehandlung finanziell schlechter gestellter Menschen. Es gibt keine Risikoauslese, keine Altersgrenze und auch keine Kündigung des Versicherungsschutzes wegen zu hoher Leistungen.

## 11. In welche Bereiche werden die Sozialschutzsysteme in Österreich unterteilt?

- Sozialversicherung (Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung)
- Arbeitslosenversicherung
- Bedarfsorientierte Leistungen
- Sozialschutz für Beamtinnen und Beamte
- Sozialentschädigung
- Arbeitsrechtlicher Schutz
- Betriebliche Sozialleistungen
- Soziale Dienste
- Universelle Leistungen (z. B. Familienbeihilfe, Pflegegeld)

## 12. Welche Formen von Sozialleistungen gibt es?

Sozialleistungen kommen Personen/Familien in Form von Geld- oder Sachleistungen zugute. Sie sollen die Belastungen in bestimmten Lebenslagen (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Alter) mindern.

## 13. Wie wird der österreichische Sozialstaat finanziert?

Die Sozialleistungen des Sozialstaates werden aus unterschiedlichen Töpfen finanziert. Die größten Anteile bei der Finanzierung kommen aus den Sozialbeiträgen von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen sowie aus den allgemeinen Steuermitteln.

## 14. Wie profitiert der/die Einzelne vom Sozialstaat?

Der/Die Einzelne profitiert durch den Schutz der Sozialversicherung vor Risiken des Lebens. Im Ernstfall werden beispielsweise Kosten für eine Krankenbehandlung durch die Krankenversicherung übernommen. Des Weiteren wird durch den Sozialstaat der Zugang zum gesellschaftlichen und politischen Leben für alle ermöglicht. Der Sozialstaat schafft soziale Gerechtigkeit und sozialen Frieden.

## 15. Warum ist der Sozialstaat auch für die Wirtschaft wichtig?

Er sichert Kaufkraft, bringt Stabilität und reduziert Zukunftsängste.

## 16. Was ist die Sozialpartnerschaft?

Die Sozialpartnerschaft ist ein System der wirtschafts- und sozialpolitischen Zusammenarbeit zwischen Interessenverbänden der ArbeitgeberInnen untereinander und mit der Regierung. Die Sozialpartner auf ArbeitnehmerInnenseite sind die Bundesarbeiterkammer (AK) und der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB). Auf ArbeitgeberInnenseite handelt es sich um die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und die Landwirtschaftskammer Österreich (LK).

## 17. Was ist ein Kollektivvertrag?

Ein Kollektivvertrag ist eine Vereinbarung, die die Gewerkschaft jährlich für alle ArbeitnehmerInnen einer bestimmten Branche mit der ArbeitgeberInnenseite (Wirtschaftskammer) aushandelt. Der Kollektivvertrag sichert jährliche Lohn- und Gehaltserhöhungen, das Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie faire Arbeitszeiten und -bedingungen. Die österreichischen Gewerkschaften schließen jährlich über 450 Kollektivverträge ab. Rund 98 % der ArbeitnehmerInnen fallen in einen Kollektivvertrag. Das ist weltweit einzigartig.

## 18. Ein Kollektivvertrag ...

- schafft gleiche Mindeststandards bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen für alle ArbeitnehmerInnen einer Branche,
- verhindert, dass die ArbeitnehmerInnen zu deren Nachteil gegeneinander ausgespielt werden können,
- schafft ein größeres Machtgleichgewicht zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen und
- sorgt für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den Unternehmen einer Branche.

## 19. Was ist eine Pflichtversicherung?

Österreich hat das System der Pflichtversicherung. Sobald die Voraussetzungen gegeben sind, z. B. ArbeitnehmerInnen mit Entgelt über der Geringfügigkeitsgrenze, ist die Person kranken-, pensions- und unfallversichert.

## 20. Wann beginnt die Pflichtversicherung eines Dienstnehmers/einer Dienstnehmerin?

Diese beginnt beim/bei der DienstnehmerIn mit der Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses. Geringfügig Beschäftigte sind nur unfallversichert.

## 21. Wann endet die Pflichtversicherung eines Dienstnehmers/einer Dienstnehmerin?

Die Pflichtversicherung des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin endet grundsätzlich mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses. Fällt aber der Zeitpunkt, mit welchem der Entgeltanspruch endet, nicht mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses zusammen, so erlischt die Pflichtversicherung erst mit dem Ende des Entgeltanspruchs. Dies trifft etwa für den Bezug einer Urlaubersatzleistung sowie für den Bezug einer Kündigungsentschädigung zu (vgl. § 11 ASVG).

## 22. Welche Rolle spielt die Staatsbürgerschaft bei der Sozialversicherungspflicht?

Welche Staatsbürgerschaft eine in Österreich erwerbstätige Person besitzt, ist für das Greifen der österreichischen SV-Pflicht irrelevant, es ist lediglich auf die Erwerbstätigkeit im Inland abzustellen.

### **23. Was bedeutet geringfügige Beschäftigung?**

Geringfügig beschäftigt ist, wer bei regelmäßiger Beschäftigung (Arbeitsverhältnis für einen Monat oder für unbestimmte Zeit) nicht mehr als 475,86 Euro (Stand: 2021) im Kalendermonat verdient. Grundsatz: Wer mehr als 475,86 Euro (Geringfügigkeitsgrenze) im Kalendermonat verdient, ist verpflichtend voll sozialversichert (= Kranken-, Pensions-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung)!

### **24. Wofür zahlt der Staat Familienbeihilfen?**

Um die finanzielle Mehrbelastung, die die Ernährung, Bekleidung, häusliche Unterbringung und Erziehung von Kindern verursacht, auszugleichen, wird Eltern – unabhängig von ihrer Beschäftigung oder ihrem Einkommen – Familienbeihilfe gewährt. Die Höhe der Familienbeihilfe hängt vom Alter und der Anzahl der Kinder ab.

### **25. Ist der Kindergarten in Österreich gratis?**

Der Kindergarten ist Ländersache. Das Einzige, was in jedem Bundesland gegeben sein muss: Im Jahr vor dem Schuleintritt ist der Besuch eines Kindergartens verpflichtend und gratis.

### **26. Wann wurde das verpflichtende letzte Kindergartenjahr eingeführt?**

Seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 ist der halbtägige Kindergartenbesuch (mindestens 16 Stunden pro Woche) für Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres fünf Jahre alt geworden sind, von September bis Juni (mit Ausnahme der Schulferien) verpflichtend.

### **27. Was ist die Arbeitslosenversicherung?**

Der Versicherungsfall der Arbeitslosigkeit wird durch die Arbeitslosenversicherung abgedeckt. Die Arbeitslosenversicherung zählt grundsätzlich zum österreichischen Sozialversicherungssystem, allerdings wird diese nicht im Prinzip der Selbstverwaltung exekutiert, sondern vom Bund über das Arbeitsmarktservice abgewickelt. Beamte sind nicht arbeitslosenversichert.

### **28. Was ist das Arbeitsmarktservice?**

Das Arbeitsmarktservice (AMS) ist ein Dienstleistungsunternehmen und erfüllt die Funktionen eines öffentlich-rechtlichen Arbeitsamts. Es bestimmt die Höhe und das Ausmaß der Unterstützungsleistungen (u. a. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Ausbildungsangebote). Es vermittelt Arbeitskräfte auf offene Stellen und unterstützt die Eigeninitiative von Arbeitslosen und Unternehmen als Arbeitgeber durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung. Die Aufsicht über das AMS hat das Bundesministerium für Arbeit.

## 29. Aufgaben der Krankenversicherung

Die Krankenversicherung trifft Vorsorge für (§ 116 ASVG):

- Früherkennung von Krankheiten und die Erhaltung der Volksgesundheit,
- Versicherungsfälle der Krankheit, Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit, Mutterschaft,
- Zahnbehandlungen und Zahnersatz sowie für die Hilfe bei körperlichen Gebrechen,
- medizinische Maßnahmen der Rehabilitation,
- die Gesundheitsförderung.

## 30. Wer ist in der Krankenversicherung leistungsberechtigt?

Nicht nur der eigentlich Versicherte, sondern auch gewisse Personen, welche in einem persönlichen Naheverhältnis zum Versicherten stehen, sind in den Schutzbereich der Krankenversicherung einbezogen. Der Kreis der leistungsberechtigten Angehörigen umfasst insbesondere (§ 123 Abs 2 und 7 ASVG) den Ehegatten/die Ehegattin oder eingetragenen Partner, die Kinder und Wahlkinder, die Stiefkinder und Enkel, wenn sie mit dem/der Versicherten ständig in einer Hausgemeinschaft leben.

## 31. Wann sind Angehörige mitversichert?

Angehörige sind nur dann mitversichert, wenn sie nicht selbst krankenversichert sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben (§ 123 Abs 1 ASVG). Wahl-/Stiefkinder sind grundsätzlich nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mitversichert. (Hoch-)Schul- und Berufsausbildung können den Versicherungsschutz aber bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres ausdehnen (§ 123 Abs 4 ASVG). Für den Ehegatten/die Ehegattin, Lebensgefährten/Lebensgefährtin und eingetragenen Partner/eingetragene Partnerin hat der/die Pflichtversicherte einen Zusatzbeitrag zur Beitragsgrundlage zu leisten.

## 32. Welche Träger gibt es auf Seite der unselbständig Beschäftigten?

- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) (Generalkompetenz Unfallversicherung)
- Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) (Generalkompetenz Krankenversicherung)
- Pensionsversicherungsanstalt (PVA) (Generalkompetenz Pensionsversicherung)
- Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)

## 33. Was ist die Pflegekarenz?

Manchmal muss eine Pflegesituation neu organisiert werden – wenn zum Beispiel plötzlicher Pflegebedarf von nahen Angehörigen auftritt oder eine pflegende Person entlastet werden soll. Dann kann mit dem/der ArbeitgeberIn eine Pflegekarenz oder eine Pflegeteilzeit für eine Dauer von einem bis drei Monaten vereinbart werden. Das bedeutet, dass man für diesen Zeitraum dienstlich freigestellt ist.

## 34. Seit wann gibt es die UN-Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderung und was besagen diese?

Am 26. September 2008 wurden die UN-Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderung von Österreich ratifiziert. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Behindertenrechtskonvention) ist ein internationaler Vertrag, in dem sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

### 35. Wie funktioniert unser Pensionssystem?

Für den Großteil der österreichischen Bevölkerung stellt die gesetzliche Altersversorgung die einzige Absicherung im Alter dar. Diese knüpft an die Erwerbstätigkeit an, indem im Gesetz genau definierte Gruppen verpflichtend in die Pensionsversicherung eingebunden sind. Die gesetzliche Pensionsversicherung sieht in erster Linie Leistungen bei Erreichen eines bestimmten Alters vor (Alterspensionen). Die Pensionsversicherung deckt aber auch das Risiko der Invalidität (Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension) und die Hinterbliebenenversorgung ab (Witwen- und Waisenpensionen).

### 36. Welche Arten von Pensionen gibt es?

- Alterspension
- Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspension
- Korridorpension
- Schwerarbeitspension
- Teilpension
- Erweiterte Altersteilzeit
- Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer
- Waisenpension
- Witwenpension

### 37. Was ist der Österreichische Seniorenrat?

Dies ist die gesetzlich anerkannte Interessenvertretung von über 2,3 Millionen SeniorInnen in Österreich. Der Österreichische Seniorenrat bezweckt die Vertretung, Förderung und Wahrung der gemeinsamen Interessen aller österreichischen SeniorInnen. Die gesetzliche Grundlage für den Seniorenrat ist das österreichische Bundesseniorengesetz.

### 38. Was ist die Österreichische Bundesjugendvertretung?

Die Österreichische Bundesjugendvertretung (BJV) ist die gesetzlich verankerte Interessenvertretung und politische Lobby von Menschen bis 30 Jahre in Österreich. Die BJV hat 54 Kinder- und Mitgliedsorganisationen, denen eine Million junge Menschen angehören. Die Schwerpunkte der BJV sind: Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, soziale Sicherheit, Ökologie, Partizipation, politische Bildung, Vielfalt, Antirassismus, Antifaschismus, Geschlechtergerechtigkeit sowie Kinder- und Jugendrechte.

### 39. Der Lehrling ist eine physische Person, die

- aufgrund eines Lehrvertrages
- zur Erlernung eines in der Lehrberufsliste angeführten Lehrberufes
- bei einem/einer Lehrberechtigten fachlich ausgebildet und
- im Rahmen dieser Ausbildung auch verwendet wird.

Lehrlinge im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes sind ArbeitnehmerInnen.

### 40. Welche Unterstützungen und Förderungen gibt es für Lehrlinge?

Neben dem Lehrlingseinkommen, das von den ausbildenden Unternehmen zu zahlen ist, können Lehrlinge zur Bedeckung ihrer Ausgaben (Lebenserhaltungskosten, Fahrt zur Ausbildungsstätte, evtl. Unterkunft, Weiterbildungen etc.) eine Reihe von Unterstützungen und Förderungen auf Bundes- und Landesebene beantragen. Unter anderem gibt es Beihilfen, geförderte Weiterbildungskurse und Gratis-Jahreskarten für die öffentlichen Verkehrsmittel.